



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

17.11.2022

Vereinszuschuss - Anpassung der Vereinszuschüsse an die allgemeine Preisentwicklung ab 01.01.2023

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Verwaltungsausschuss zum Thema am 30.05.1996, 07.03.2002, 23.01.2003, 13.03.2008, 31.03.2012 und 21.03.2019.

Sachdarstellung:

1. Allgemein

In Hüfingen und den Stadtteilen gibt es ein sehr aktives und breit aufgestelltes Vereinsleben.

Die weit über 50 Vereine, die sich gemeinnützig betätigen (sportlich, musikalisch, kulturell, sozial, u.a.), fördern ein vielfältiges Leben in unserer Stadt und bieten ein gutes Stück Lebensqualität. Ein intaktes Gemeinschaftsleben in der Stadt und den Stadtteilen ist ohne Vereine nicht denkbar. Ein lebendiges Vereinsleben fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl, erweitert das Freizeitangebot und trägt damit zur Verbesserung der Lebensqualität in Hüfingen bei. Insbesondere in der Jugendarbeit leisten die Vereine ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement und übernehmen Verantwortung für die anvertrauten Kinder. Für 700 Kinder und Jugendliche, die derzeit in den Hüfinger Vereinen betreut werden, wird 2022 eine Jugendförderung ausbezahlt. Diese Zahl dokumentiert eindrücklich die Leistung, die die Hüfinger Vereine im Jugendbereich erbringen.

Zu erwähnen ist, dass auch Vereine in den zurückliegenden Jahren stark durch Corona belastet waren. In den beiden zurückliegenden Jahren wurde an die Vereine je eine Sonderzahlung zum Vereinszuschuss gewährt, um Mehrbelastungen und Einnahmeausfälle durch weggefallene Veranstaltungen zumindest zum Teil ausgleichen zu können. Zudem wurden für Zeiten von Hallenschließungen die Hallennutzungsgebühren reduziert.

Seit vielen Jahren werden die aktiven Vereine durch Vereinszuschüsse der Stadt Hüfingen unterstützt. Die Vereinsförderung 2021 belief sich auf 46.980 €.

Die jährlich zu gewährenden Vereinszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Sockelbetrag
- Jugendförderung
- Instrumenten- und Uniformzuschlag für Musikvereine
- Mehrzuschuss Fußballvereine
- Zuschuss Sportplatzpflege für Fußballvereine.

Für die Nutzung von Hallen und sonstigen öffentlichen Räumen werden je nach Intensität der Nutzung Betriebskostenbeteiligungen vom jeweiligen Jahresvereinszuschuss in Abzug gebracht.

2. Anpassung der Vereinszuschüsse an die allgemeine Preisentwicklung

Die Vereinsförderung wurde letztmalig 2019 angepasst. Damals wurden der Sockelbetrag für die Vereine, die Jugendförderung sowie der Instrumenten- und Uniformzuschlag für Musikvereine neu festgelegt.

Der Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg hat sich von 2018 bis September 2022 um 16,24 % erhöht. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex könnte daher als Grundlage für die Anpassung der Vereinszuschüsse dienen. Hierdurch würde lediglich die Teuerungsrate ausgeglichen. Strukturelle Änderungen werden dadurch nicht vorgenommen.

3. Vereinszuschüsse allgemein

a) Sockelbetrag

Die aktiven Vereine erhalten einen Sockelbetrag zwischen 120 € bis 500 € jährlich. Die Höhe des Sockelbetrages ist von der Mitgliederzahl sowie der Vereinsausrichtung abhängig. Die Sockelbeträge wurden durch den Gemeinderat am 21.03.2019 wie folgt festgelegt.

Die Sockelbeträge für die Vereine betragen (Mindestsockelbetrag 120 Euro):

- Turn- und Sportvereine über 40 Mitglieder	500,00 Euro
- Turn- und Sportvereine unter 40 Mitglieder	230,00 Euro
- Sonstige sportliche Vereine über 40 Mitglieder	230,00 Euro
- Sonstige sportliche Vereine unter 40 Mitglieder	120,00 Euro
- Musikvereine instrumental über 40 Mitglieder	500,00 Euro
- Musikvereine instrumental unter 40 Mitglieder	230,00 Euro
- Gesangsvereine	230,00 Euro
- Kulturelle und soziale Vereine	160,00 Euro
- Narrenvereine, Landfrauen, sonstige Vereine	120,00 Euro

Der Sockelbetrag wurde bisher anteilig gekürzt, wenn keine angemessenen Mitglieds- oder Förderbeiträge erhoben werden. 2021 wurden rund 10.600 € Sockelbeträge an die Vereine ausbezahlt. Es wird vorgeschlagen, die Sockelbeträge um ca. 20 % zu erhöhen und den Mindestsockelbetrag auf 200 € zu erhöhen.

b) Jugendkopfbetrag pro aktivem gemeldeten und betreuten Jugendlichen von 4 bis 18 Jahren

Der Kopfbetrag der Jugendförderung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 von 14 € auf 20 € angehoben. Die ursprüngliche Altersbegrenzung von 6 bis 18 Jahren wurde 2012 auf die Altersspanne von 4 bis 18 Jahre ausgeweitet.

Der Jugendkopfbetrag wird in ermäßigter Form in Höhe von 10 € je Jugendlichen bei Saisonvereinen gewährt, wenn nicht das ganze Jahr über, aber doch mindestens 6 Monate im Jahr regelmäßig wöchentlich Jugendarbeit durchgeführt wird. Ebenfalls wurde der Jugendbeitrag bisher anteilig gekürzt, wenn keine angemessenen Mitglieds- oder Förderbeiträge erhoben werden.

Im Jahr 2021 machten die Vereine für insgesamt 700 Jugendliche den Jugendförderbeitrag mit entsprechenden Nachweisen geltend. Dies führte zu einer Jugendförderung von 13.580 € im Jahr 2021.

Da die Vereine, wie oben schon dargestellt, einen breiten Anteil an der Jugendarbeit in Hüfingen übernehmen und der Aufwand hierfür stetig steigt, wird vorgeschlagen den Jugendkopfbetrag für Vereine, die Jugendliche ganzjährig betreuen, von 20 € auf 25 € und

für Saisonvereine von 10 € auf 13 € jährlich, je Jugendlichen zu erhöhen. Der Vorschlag geht hier deutlich über die Steigerung des Verbraucherpreisindex hinaus.

c) Instrumenten- und Uniformzuschlag für Musikvereine

Die Musikvereine erhalten, wie alle aktiven Vereine einen Sockelbeitrag und einen Jugendförderbeitrag, wobei Kinder die in der musikalischen Früherziehung oder der sich anschließenden Blockflötenschule beim allgemeinen Jugendkopfbetrag nicht angerechnet werden.

Neben Sockelbetrag und Jugendkopfbetrag wird an die Musikvereine aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008 zusätzlich ein Instrumenten- und Uniformzuschlag gewährt. Dieser beträgt für Jugendliche 35 € jährlich (nicht für Kinder in der musikalischen Früherziehung oder der sich anschließenden Blockflötenschule, da hier kein vergleichbarer Aufwand besteht).

Der Instrumenten- und Uniformzuschlag für aktive Erwachsene beträgt 23 € jährlich.

2021 wurden insgesamt 10.600 Euro Instrumenten- und Uniformzuschläge an die Musikvereine ausbezahlt.

Es wird vorgeschlagen, den Instrumenten- und Uniformzuschlag um ca. 20 % sowohl bei den Jugendlichen wie bei den Erwachsenen zu erhöhen. Dies führt bei aktiven Jugendlichen zu einem Instrumenten- und Uniformzuschlag von 42,00 € jährlich. Bei den Erwachsenen führt die Erhöhung zu einem Instrumenten- und Uniformzuschlag von 28 € jährlich.

d) Zuschuss für Sportplatzpflege

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.03.2019 erhalten die Fußballvereine einen jährlichen Platzzuschuss für die Platzpflege in Höhe von 1.500 € je Platz.

Der Zuschuss ist bisher an die Bedingung geknüpft, dass sich der Verein an den offiziellen Punktspielen mit mindestens einer aktiven Herren-/Damenmannschaft beteiligt und mindestens eine Jugendmannschaft pro bezuschusstem Platz für die Punktspielrunde gemeldet ist. Zudem müssen auch Punktspiele tatsächlich absolviert werden. Spielgemeinschaften sowohl bei Herren-/Damenmannschaften wie auch bei Jugendmannschaften werden bei der Gewährung der Zuschüsse für die Sportplatzpflege angerechnet, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für das Jahr 2021 erhielt der FC Hüfingen die Förderung für 3 Sportplätze, der SV Mundelfingen und der FC Hausen vor Wald erhielten die Förderung für die Sportplatzpflege für jeweils 2 Plätze.

Insgesamt wurden somit für die Sportplatzpflege 10.500 € Zuschüsse an die drei Fußballvereine gewährt.

Es wird vorgeschlagen, den Betriebskostenzuschuss für die Sportplatzpflege um 20 % zu erhöhen. Dies führt zu einer Erhöhung des Zuschusses um 300 € auf 1.800 € je Platz. Jährlich würde der Zuschuss für die derzeit geförderten 7 Plätze sich von 10.500 € auf 12.600 € steigern.

e) Mehrzuschuss Fußball

Durch den Trainings- und Spielbetrieb im Jugend- und Erwachsenenfußball entstehen den Fußballvereinen erhebliche Kosten für die Unterhaltung von den Sanitäreinrichtungen in den Clubhäusern, Schiedsrichterbezahlung, Fahrtkosten insbesondere für Jugendliche zu

Rundenspielen, Kosten für Flutlicht u. a. Diese Kosten sind durch die Fußballvereine direkt zu tragen. Aufgrund dieser Mehrbelastung der Fußballvereine wurde 2014 ein Mehrzuschuss für Fußballvereine eingeführt. Der Berechnung erfolgt aufgrund verschiedener Variablen wie Anzahl der aktiven Herren-, Damen- und Jugendmannschaften, Groß- oder Kleinfeld und Spielgemeinschaften. Der Sockelbetrag wird beim Mehrzuschuss angerechnet.

Die Gesamtsumme der 2021 ausbezahlten Mehrzuschüsse für Fußballvereine belief sich auf rund 5.900 €.

Die Berechnung des Mehrzuschusses beruht auf einem Punktesystem, wobei je ermitteltem Punkt ein Zuschuss von 50 € gewährt wird.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss je ermitteltem Punkt um 10 Euro auf 60 € je ermitteltem Punkt anzupassen.

4. Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung öffentlicher Räume sowie Turn- und Mehrzweckhallen

Der Gemeinderat hat am 23.01.2003 beschlossen, ab dem Jahr 2003 für die Nutzung öffentlicher Räume sowie Turn- und Mehrzweckhallen eine Betriebskostenbeteiligung einzuführen. Die Betriebskosten werden aus den jeweiligen Vereinszuschüssen zu folgenden Sätzen pauschal erhoben:

- a) 20 % für Probenräume
- b) 40 % für Turnhallennutzung in Hüfingen, ganzjährige Nutzung
- c) 25 % für Turnhallennutzung in Hüfingen, Saisonnutzung
- d) 30 % für Mehrzweckhallennutzung in den Stadtteilen, ganzjährige Nutzung
- e) 25 % für Mehrzweckhallennutzung in den Stadtteilen, Saisonnutzung

Die Betriebskostenbeteiligungen werden anteilig aus den Vereinszuschüssen für die jeweiligen Vereine berechnet und direkt am Zuschussbetrag in Abzug gebracht. In die Berechnung fließen der Sockelbetrag, die Jugendförderung, sowie der Instrumenten- und Uniformzuschlag für Musikvereine ein. Nicht in die Betriebskostenbeteiligung werden die Zuschüsse für Sportplatzpflege sowie der Mehrzuschuss für Fußballvereine einbezogen. Die Gesamtsumme der Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung öffentlicher Räume sowie Turn- und Mehrzweckhallen betrug im Jahr 2019 insgesamt 8.135 €. In den Jahren 2020 (4.899 €) und 2021 (4.132 €) wurden die Betriebskostenanteile um Hallenschließzeiten aufgrund Corona anteilig reduziert.

5. Änderung der „Richtlinien zur Vereinsförderung in Hüfingen“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 die „Richtlinien zur Vereinsförderung in Hüfingen“ beschlossen.

Bei der Umsetzung der Richtlinien ergibt sich folgender Änderungsbedarf:

Zu Nummer 1 der Richtlinie

a) Es wird unterschieden zwischen Turn- und Sportvereinen sowie sonstigen sportlichen Vereinen. Die Unterscheidung ist unklar. Ziel ist es, Vereine die an regelmäßigen und offiziellen Rundenspielen teilnehmen höher zu fördern. Der Begriff für sonstige sportliche Vereine sollte daher geändert werden in:

- Turn- und Sportvereine ohne Teilnahme an offiziellen Rundenspielen über 40 Mitglieder und
- Turn- und Sportvereine ohne Teilnahme an offiziellen Rundenspielen unter 40 Mitglieder

b) Es wird unterschieden zwischen kulturellen und sozialen Vereinen mit einem derzeitigen Sockelbetrag von 160 € sowie Narrenvereine, Landfrauenvereine, sonstige Vereine mit einem Sockelbetrag von derzeit 120 €. Es wird vorgeschlagen die unterschiedliche Förderung in einer Rubrik zusammenzufassen: Narrenvereine, Landfrauenvereine, kulturelle Vereine, soziale Vereine und sonstige Vereine mit einem Sockelbetrag von künftig 200 €.

Zu Nummer 6 der Richtlinien

Voraussetzung für eine Zuschussgewährung ist u.a., dass der Verein angemessene Mitgliedsbeiträge oder Förderbeiträge erhebt. Es wird vorgeschlagen diesen Passus ersatzlos zu streichen, da die Bewertung „angemessene Mitgliedsbeiträge oder Förderbeiträge“ nur schwer umsetzbar ist und Vereine, die geringe oder gar keine Mitgliedsbeiträge erheben, in der absoluten Minderheit sind.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinszuschüsse werden ab 2023 im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Es gelten folgende Zuschussbeträge:

1) Sockelbeträge für Vereine (Mindestsockelbetrag 200 €)

- Turn- und Sportvereine über 40 Mitglieder	600,00 Euro
- Turn- und Sportvereine unter 40 Mitglieder	280,00 Euro
- Turn- und Sportvereine ohne Teilnahme an offiziellen Rundenspielen über 40 Mitglieder	280,00 Euro
- Turn- und Sportvereine ohne Teilnahme an offiziellen Rundenspielen unter 40 Mitglieder	200,00 Euro
- Musikvereine instrumental über 40 Mitglieder	600,00 Euro
- Musikvereine instrumental unter 40 Mitglieder	280,00 Euro
- Gesangvereine	280,00 Euro
- Narrenvereine, Landfrauen, kulturelle Vereine, soziale Vereine und sonstige Vereine	200,00 Euro

2) Die Kopfbeträge je gemeldetem Jugendlichen von 4 -18 Jahren werden in Höhe von 25 € je aktivem Jugendlichen bei ganzjähriger Betreuung festgesetzt. Saisonvereine erhalten je jugendlichem Vereinsmitglied 13 € jährlich.

3) Der Instrumenten- und Uniformzuschlag für Musikvereine wird für aktive Jugendliche mit 42 € und für aktive Erwachsene mit 28 € jährlich festgesetzt.

4) Der Zuschuss für die Sportplatzpflege wird je Platz um 300 € auf 1.800 € jährlich erhöht.

5) Der Mehrzuschuss für Fußballvereine wird je ermitteltem Punkt um 10 € auf 60 € erhöht.

6) Die Richtlinien zur Vereinsförderung in Hüfingen wird, wie im beigefügten Entwurf vorgelegt, beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.